

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 72 (1977)  
**Heft:** 2-de: Die Stunde der Wahrheit

**Artikel:** Nicht nur die Altstadt ist Bern  
**Autor:** Schneiter, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-174639>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

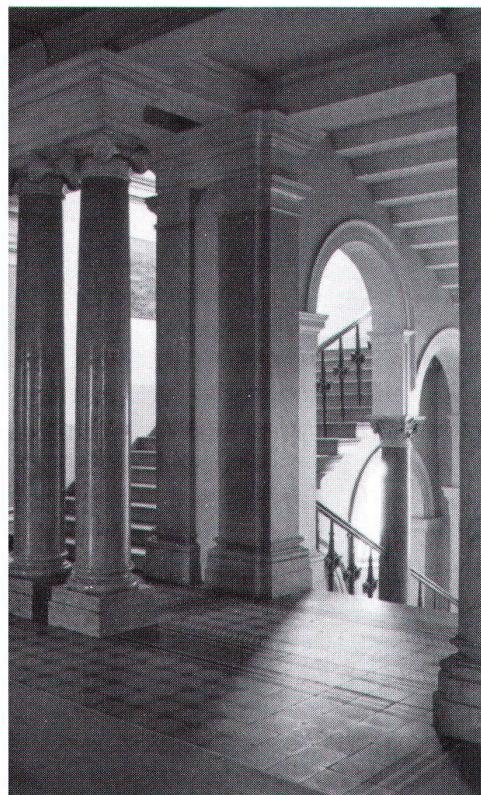
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bisherige Nutzung als Bürohaus in keiner Weise beschränkt, es sind sogar noch Erweiterungsneubauten möglich. Die Eigentümerin behauptet zwar, dass der Verzicht auf ihr 30-Millionen-Neubauprojekt unzumutbare wirtschaftliche Einbussen zur Folge hätte. Dieser Schaden ist aber nicht bewiesen, und es gilt der Rechtsgrundsatz: *Keine Entschädigung ohne Schaden.*



**Bild oben:** Im prunkvollen Treppenhaus des abbruchgefährdeten «Helvetia»-Gebäudes. **Bild unten:** Spätklassizistisches Etagenwohnhaus in der Berner Villette.

Andere Banken, die Gebäude aus derselben Epoche renoviert haben (z.B. der Schweizerische Bankverein in St. Gallen und die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich) beweisen eindrücklich, dass ein wirtschaftlicher Bankbetrieb nicht unvereinbar ist mit einem kulturell wertvollen Objekt. Wir hoffen daher, dass unser Rekurs den Weg bahnt zu einer allseits befriedigenden Lösung, die auf die Zerstörung eines unersetzblichen Denkmals verzichtet.

Robert Nef

## Nicht nur die Altstadt ist Bern

**Westlich des Berner Bahnhofs liegt – eingefasst von einem Geviert schwerbelasteter Straßen – ein Kleinquartier aus dem 19. Jahrhundert mit mustergültigen Bauten und ausgedehnten parkartigen Gärten. Ein Quartier, das trotz Zentrumsnähe bislang praktisch intakt geblieben ist. Jetzt aber ist die «Villette» gefährdet.**

Die Stadtentwicklung Berns im 19. Jahrhundert wurde bis zur Neuanlage zentrumsnaher Quartiere im letzten Jahrhundertdrittel geprägt durch Verdichtung des Stadtkerns und lockere Bebauung entlang der Ausfallstrassen. Auf der Südseite der nach Westen gerichteten Hauptachse, der *Laupenstrasse*, entstanden nach 1840 spätklassizistische Villen, Etagenwohnhäuser und sogar ein Mehrfamilien-Miethaus. Nach längerer Pause setzte die Bebauung um 1880 wieder ein. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bis 1917 folgten sich Bauten von guter Qualität. Eine prächtige Palette historischer Wohnarchitektur.

Eines (unguten) Tages im Jahre 1976 rücken im Auftrage eines Besitzers mit klangvollem Namen die Baumfäller auf und legen hand-

streichartig den Park einer Villa von 1902 um, wohl weil eine Unterschutzstellung privater Baumbestände befürchtet wurde. Vor Halbjahresfrist erscheint das Baugesuch für einen ausgedehnten Büro- und Wohnhauskomplex auf dieser Parzelle. Noch schwerwiegender ist das im Januar 1977 aufgelegte Bauvorhaben für einen Bürokomplex an derselben Laupenstrasse, das den Abbruch des «*Landhofs*», eines vornehmen Etagenwohnhauses unter Walmdach, bedingt. Der Abbruch würde aber nicht nur dieses eine Haus beseitigen, sondern eine ganze Baugruppe. Denn der Landhof wird beidseits flankiert durch zwei zweigeschossige Villen, die derselbe Architekt zusammen mit dem Landhof errichtet hat. Diese stilistisch einheitliche Dreiergruppe mit gemeinsamem Alignement stellt das wichtigste Beispiel spätklassizistischer Wohnbauarchitektur in Bern dar.

Deshalb hat sich ein *Aktionskomitee* zum Schutz der Villette formiert, Unterschriften gesammelt, den Weg der politischen Intervention beschritten. Rechtliche Fragen sind offen, Einsprachen hängig.

Die Zukunft der Villette ist ungewiss – kampflos wird sie jedenfalls nicht preisgegeben. Eine breite Opposition richtet sich gegen die Auffassung, nur die Altstadt mache «*Bern*» aus.

Jürg Schneiter

